

Niederschrift-Nr. 19/2018

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Dienstag, dem 26.06.2018 im **Kath. Pfarrheim „St. Alfrid“, Harsum.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Marcel Litfin
Ratsherr Dr. Karl-Heinz Wirries, RV
Ratsherr Theodor Algermissen, stellv. RV
Ratsherr Martin Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Peter Brammer
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Reiner Bucksch
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Marc Ehrig
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Konrad Helmsen
Ratsherr Burkhard Kallmeyer

Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Walter Müller
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Josef Stuke
Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsfrau Leonie Voges
Ratsfrau Manuela Vollmer
Ratsherr Reinhard Wirries

Es fehlten entschuldigt:

Ratsherr Reimund Kaune
Ratsherr Friedrich Steinmann

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Wiesenmüller zugl. Protokollführer zu TOP 1-9 ö.T.
sowie 1+2 nö.T.
Gemeindeamtsrat Kellner zugl. Protokollführer zu TOP 10-16 ö.T.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bitet Bürgermeister Litfin um Absetzung des Tagesordnungspunktes 9; unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 8/2018 vom 15.03.2018
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
4. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)
2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung
4. Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1

-Vorlage-Nr. 43/2018-

6. Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);
hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.KG

-1. Ergänzungs-Vorlage 77/2017-

7. Ernennung eines Ortsheimatpflegers für die Ortschaft Adlum

-Vorlage-Nr. 24/2018-

8. Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019-2023

-Vorlage-Nr. 26/2018-

9. Personalangelegenheit
- Einstellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters für den Fachbereich 3 – Bauen und Planen (A 11/ E 10-Stelle)

-Vorlage-Nr. 46/2018-

- abgesetzt -

10. Information über den Windpark Harsum Schellerten
hier: Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 37/2018-

11. Antrag des SSV Förste auf Durchführung einer Bauleitplanung für die städtebauliche Möglichkeit zur Herstellung und Nutzung eines (Fußball) B-Platzes

-Vorlage-Nr. 35/2018-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 35/2018-

-Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 12.06.2018-

12. Baumbestattung auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 33/2018-

13. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-Vorlage-Nr. 34/2018-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018-

14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung der Maßnahme „Opfergasse“ aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“, Ortschaft Borsum

-Vorlage-Nr. 38/2018-

15. Pressemitteilungen

16. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 8/2018 vom 15.03.2018

Bürgermeister Litfin weist darauf hin, dass die Sitzung am 15.03.2018 um 19:20 Uhr begonnen habe.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung Wird die Niederschrift-Nr. 8/2018 vom 15.03.2018 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
1 Enthaltung (wegen Nichtteilnahme).

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

3.1

Bürgermeister Litfin verweist auf die Mitteilungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2018.

3.2

Bürgermeister Litfin teilt mit, dass die Auftragsvergabe für die Vornahme der Asphaltierungsarbeiten in der Weststraße durch Umlaufbeschluss des Verwaltungsausschusses vorgenommen worden sei.

Zu TOP 4:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

Genehmigungsbedürftige Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen liegen nicht vor.

Zu TOP 5:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

- 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)**
- 2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)**
- 3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung**
- 4. Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1**

-Vorlage-Nr. 43/2018-

Bürgermeister Litfin teilt mit, dass sich die Summe der genehmigungsbedürftigen Haushaltsüberschreitungen (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 43/2018) durch eine Haushaltsrestübertragung aus dem Jahr 2017 auf 14.300,00 € reduziert hätte.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 43/2018).
2. Den über-/ außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1 wird unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister dargelegten Reduktion des Betrages auf 14.300,00 € zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 43/2018).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);

hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.KG

-1. Ergänzungs-Vorlage 77/2017-

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum nimmt gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Sponsoringleistung in Form einer finanziellen werbewirksamen Unterstützung für den Betrieb eines Elektrofahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG eine Zuwendung in Höhe von jährlich 3.000 € für 5 Jahre (2018 – 2022), insgesamt 15.000 € von der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG an.

Über die Sponsoringleistung ist ein entsprechender Sponsoringvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Ernennung eines Ortsheimatpflegers für die Ortschaft Adlum

-Vorlage-Nr. 24/2018-

An Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsherr Peter-Michael Engelhardt aufgrund des bestehenden Mitwirkungsverbot nicht teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum ernennt Herrn Peter-Michael Engelhardt, geb. am 19.06.1953 in Rautenberg, wohnhaft in Adlum, Am Meerfeld 42, 31177 Harsum zum Ortsheimatpfleger der Ortschaft Adlum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019-2023

-Vorlage-Nr. 26/2018-

Auf Nachfrage von Beigeordneten Stuke verweist GAR Wiesenmüller darauf, dass die Vorschlagsliste gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses aktualisiert worden sei und entsprechend die zusätzlich vorgeschlagenen Personen Manfred Gentemann und Konrad Helmsen in die Liste mit aufgenommen worden seien. Der nicht mehr in der Gemeinde Harsum wohnhafte Herr Ralf Gentz sei aus der Liste entfernt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Vorschlagsliste der Gemeinde Harsum für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019-2023 in der der Vorlage-Nr. 26/2018 als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Verwaltungsausschusses vom 28.05.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Personalangelegenheit

- Einstellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters für den Fachbereich 3 – Bauen und Planen (A 11/ E 10-Stelle)

-Vorlage-Nr. 46/2018-

- abgesetzt -

Zu TOP 10:

Information über den Windpark Harsum Schellerten

hier: Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 37/2018-

Ratsherr Stuke stellt dar, dass die Bürgerenergie-Windkraftanlage ein Bürgerwindrad werden solle. Die Bürgerinnen und Bürger, denen Nachteile aus dem Bau der Windkraftanlagen entstehen, sollen sich beteiligen können. Bürgermeister Litfin erklärt, dass er einen entsprechenden Hinweis bereits an den Investor erteilt habe. Die Vorlage werde zudem ergänzt, sobald genauere Zahlen vorliegen. Ratsherr Wirries empfiehlt die Einbeziehung der Bürgerenergiegenossenschaft bei einer möglichen Beteiligung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung an der Bürgerenergiegesellschaft Harsum – Schellerten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 11:

Antrag des SSV Förste auf Durchführung einer Bauleitplanung für die städtebauliche Möglichkeit zur Herstellung und Nutzung eines (Fußball) B-Platzes

-Vorlage-Nr. 35/2018-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 35/2018-

-Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 12.06.2018-

Ratsherr Engelhardt verweist auf die Historie der Anträge des SSV Förste. Aus dem neuerlichen Antrag seien die wesentlichen Aspekte herausgearbeitet worden. Aktuell werden im SSV Förste Ehrenamt und Verantwortung für Jugendliche vorgelebt. Dieses Engagement solle nach dem gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion schnell gefördert werden.

Bürgermeister Litfin erklärt, dass er ursprünglich keinen Präzedenzfall schaffen wollte. Da es diesen mit dem Reit- und Fahrverein bereits gegeben habe, wolle auch er das Anliegen des SSV Förste im Rahmen der Gleichbehandlung aller Vereine unterstützen. Darüber hinaus hält er es für zukünftige Vorhaben bzw. zur Vergleichbarkeit aller Vereine für erforderlich, eine Sportentwicklungsplanung durchzuführen. Er ergänzt, dass er der Forderung nachgekommen sei, bei der Gemeinde Giesen bezüglich einer finanziellen Unterstützung nachzufragen. Von dort bekam er die Antwort, dass der SSV Förste wie ein gemeindeeigener Verein gewertet werde und daher die Sporthallen unentgeltlich nutzen könne. Da sich die Gemeinde Harsum an der kostenintensiven Sanierung der Sporthalle Giesen nicht beteiligt habe, komme nun eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Giesen nicht in Betracht.

Beschluss:

1. Entsprechend dem Antrag des SSV Förste übernimmt die Gemeinde Harsum die im Rahmen der Bauleitplanung entstehenden Kosten für die Ausweisung eines (Fußball) B-Platzes.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsplan für das Jahr 2019 bereitgestellt werden.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung der Gemeinde Harsum beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung zu erörtern.
4. Bis zur Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2019 wird die Verwaltung erste Vorschläge für die weitere Vorgehensweise vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Zu TOP 12:

Baumbestattung auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 33/2018-

Ratsfrau Vergin berichtet aus dem Ortsrat Klein Förste. Dort sei beschlossen worden, dass zunächst der bestehende Baum für Baumbestattung genutzt werden solle. Bei entsprechender Nachfrage könne ein zweiter Baum gepflanzt werden.

Ratsherr Wirries verweist auf den Artikel aus der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung über den Ruhwald in Sottrum. Daraus gehe klar hervor, dass ein vergleichbares Angebot in der Gemeinde Harsum nicht geschaffen werden könne. Der Harsumer Ortsrat habe der Vorlage zugestimmt. Dort soll mit drei Bäumen begonnen werden. Die Standorte sollen noch festgelegt werden.

Ratsherr Stuke regt an, dass die Gemeindeverwaltung an die Kirchengemeinden herantrete und sich dafür einsetze, dass auch auf kirchlichen Friedhöfen Baumbestattung ermöglicht werde.

Ratsherr Sander begrüßt den Vorschlag als guten Kompromiss. Aus seiner Sicht wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Kirchengemeinden ein vergleichbares Angebot vorhalten würden.

Ratsfrau Krone teilt mit, dass auch der Ortsrat Asel das Angebot der Baumbestattung grundsätzlich begrüße. Es sei aber noch kein formaler Beschluss gefasst worden. Daher solle der Rat diese Angelegenheit vorbehaltlich der Zustimmung des Orsrates Asel fassen.

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Harsum befürwortet vorbehaltlich der Zustimmung des Orsrates Asel die Schaffung von Möglichkeiten zur Baumbestattung auf den kommunalen Friedhöfen in den Ortschaften Asel, Harsum und Klein Förste.
- 2.) Für die Neupflanzung werden Bäume der Sorte Stieleiche, „Quercus robur“, in einer Sortierung von 20-25 cm Umfang oder etwa 7cm Durchmesser zum Preis von bis zu 500,00 Euro pro Stück verwendet.
- 3.) Die Pflanzung erfolgt an den vorgeschlagenen Standorten und in der vorgeschlagenen Anzahl in Harsum (3). Die Zahl der Bäume für den Friedhof in Asel beschließt der Ortsrat. In Klein Förste wird zunächst der bestehende Baum zur Verfügung gestellt.
- 4.) Die für die Anpflanzung erforderlichen Maßnahmen werden im Jahr 2019 durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Harsum wird die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 bereitstellen.
- 5.) Für die Unterhaltung der Bäume werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel eingesetzt.
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, Baumbestattungen in die Friedhofssatzung sowie die Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2020 einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 13:

Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-Vorlage-Nr. 34/2018-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018-

Bürgermeister Litfin erinnert an seine Stellungnahme aus der Ratssitzung vom 14.12.2017. Dort habe er sich umfangreich inhaltlich geäußert. Aufgrund der eingereichten Unterlagen der beiden Partner und der Vorstellung am 07.02.2018 sei der Vorschlag der Verwaltung erarbeitet worden. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen liege jetzt die Änderungsvorlage vor. Zudem habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag eingereicht.

Ratsherr Sander erläutert den Änderungsantrag. Danach sollen die Themen „ökologische Nachhaltigkeit“ und „frühzeitige Bürgerbeteiligung noch vor der gesetzlichen Planauslegung“ in dem Gründungsvertrag berücksichtigt werden.

Bürgermeister Litfin erwidert, dass unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales / Gesellschaft gleichberechtigt zu verstehen seien. Ein Hervorheben oder Bevorzugen eines dieser drei Aspekte halte er für falsch. Dem Thema Bürgerbeteiligung stehe er projektbezogen offen gegenüber. Bei einer generellen Bürgerbeteiligung befürchte er mögliche Nachteile, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken könnten. Überdies hätten beide potenziellen Partner dargelegt, dass ihnen die frühzeitige Beteiligung der örtlichen Akteure wichtig sei.

Ratsherr Bumiller stellt die Sichtweise der Fraktion Bündnis für Borsum dar. Da die Gemeinde Harsum zu viele Kompetenzen und Entscheidungen aus der Hand gebe, stehe die Fraktion der Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft skeptisch gegenüber. Zudem komme er bei der Bewertung der einzelnen Aspekte zu anderen Ergebnissen. Aus seiner Sicht müsse die Volksbank 42 Punkte bekommen, die Sparkasse 37.

Ratsherr Wirries weist darauf hin, dass der Vertrag noch endgültig verhandelt werden und dem Rat vorgelegt werden müsse. Ihm fehlt bei der Bewertung der Einzelpunkte eine Gewichtung.

Ratsherr Ehrig sieht eine schlüssige Vorlage. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Es sei in der Vergangenheit ein Fehler gewesen, die Kooperation mit der NLG zu beenden. Die Gemeinde halte die Mehrheit an der Gesellschaft und habe darüber hinaus zahlreiche Aspekte selbst zu entscheiden. Es könne nicht die Rede davon sein, dass zu viele Entscheidungen aus der Hand der Gemeinde gegeben werden. Da die Nachfrage nach Bauplätzen groß sei, müsse die Entwicklung weitergehen. Dafür sei die Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft der richtige Schritt.

Ratsherr Stuke sieht die Verwaltung für leistungsfähig genug an, auch künftige Baugebiete zu entwickeln und zu vermarkten. Aus seiner Sicht sollten auch die kleineren Ortschaften der Gemeinde Baugebiete erhalten. Ihm fehle in einer Baulandentwicklungsgesellschaft jedoch die Transparenz.

Auch Ratsherr Kallmeyer erinnert an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der NLG. Damals seien regelmäßig Gewinne erwirtschaftet worden. Aufgrund der damaligen Äußerung zum Gewinn des Baugebietes Ährenkamp bittet er um eine Darstellung der Kostensituation zu gegebener Zeit.

Ratsfrau König fragt, was mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft passiere, falls keine Baugebiete mehr nötig seien. Dann entstünden Kosten, es könnten aber keine Einnahmen generiert werden. Wachsen sei wichtig, ein Wuchern müsse aber vermieden werden. Auch die Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen müssen künftige Baugebiete auffangen können.

Hierzu teilt Bürgermeister Litfin mit, dass die Entwicklung von Baugebieten bedarfsgerecht erfolgen solle. Diesen Aspekt habe die Gemeinde weiter in der eigenen Hand. Für die Gesellschaft sei auch eine Rückabwicklung denkbar.

Ratsherr Lipecki ergänzt, dass die Gesellschaft Geld kosten werde, wenn keine Baugebiete entwickelt werden. Zudem sei derzeit die Zinssituation günstig. Dieser Umstand begünstige die hohe Nachfrage nach Bauplätzen.

Ratsherr Machtens verweist auf die vorgelegten Vertragsentwürfe der Partner. Diese enthalten beide Regelungen zur Auflösung der Gesellschaft. Bei der Info-Veranstaltung am 07.02.2018 hätten zudem beide Partner erklärt, dass keine Kosten entstehen, falls die Geschäfte der Gesellschaft ruhen.

Ratsvorsitzender Wirries lässt sodann über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss zur 1. Ergänzungsvorlage 34/2018 um Punkt 4 ergänzt, dass bei den Verhandlungen folgender Text in den Vertrag mit aufzunehmen ist:

„Die ökologische Nachhaltigkeit“ ist verpflichtend zu prüfen und umzusetzen“ und

„Die frühe Bürgerbeteiligung muss vor der gesetzlichen Planauslegung erfolgen“.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen,
20 NEIN-Stimmen,
1 Enthaltung.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Wirries über den Beschlussvorschlag der 1. Ergänzungsvorlage 34/2018 abstimmen:

- 1) Der Rat der Gemeinde Harsum beauftragt die Verwaltung mit der Verhandlung über den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages für die gemeinsame Gründung einer Harsumer Baulandentwicklungsgesellschaft mit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine.
- 2) Der ausgehandelte Gesellschaftervertrag ist dem Rat der Gemeinde Harsum für die Beschlussfassung zum Abschluss des Gesellschaftervertrages, die Gründung der Gesellschaft und die Einzahlung der Einlagen erneut vorzulegen.
- 3) Ziel ist die Gründung der Gesellschaft noch im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen,
7 NEIN-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Zu TOP 14:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung der Maßnahme „Opfergasse“ aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“, Ortschaft Borsum

-Vorlage-Nr. 38/2018-

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum genehmigt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 174.000,00 € für die vorzeitige Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau Gehweg und Straße Opfergasse“ aus dem Förderprogramm Dorferneuerung im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 15:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

Zu TOP 16:

Anfragen und Anregungen

Keine.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Dr. Wirries den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Wirries
Ratsvorsitzender

Litfin
Bürgermeister

Wiesenmüller
Protokollführer

Kellner
Protokollführer